04.000501 (05/088)

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Matte-Quartier nicht abschneiden – Zubringerdienst gestatten

In der Matte herrscht seit einigen Monaten ein striktes und absolutes Nachtfahrverbot. Dieses geht soweit, dass sogar der Zubringerdienst nach Mitternacht nicht mehr möglich ist und somit selbst Anwohnende nicht mehr per Fahrzeug von Drittpersonen nach Hause gebracht werden dürfen. Damit wird das ganze Quartier vom (Nacht)Leben abgeschnitten. Die Auswirkungen sind offensichtlich.

Die für die Matte typischen und traditionsreichen Szenenlokale sind für viele Besucherinnen und Besucher unerreichbar geworden und sind in ihrer Existenz klar bedroht. Der öffentliche Verkehr ist völlig ungenügend und stellt keine Alternative dar. Das absolute "Nachtfahrverbot" zeitigt auch eine absolut abschreckende Wirkung und erzeugt eine Schwellenangst, die Matte nach Einbruch der Dunkelheit überhaupt noch zu besuchen. Davon sind letztlich auch Restaurants und weitere Betriebe und Geschäfte betroffen. Die Matte mit ihren charakteristischen Lokalen, Betrieben und Geschäften ist allein durch die Mattebevölkerung nicht überlebensfähig. Sie lebte immer auch von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern. Am Abend und in der Nacht (und mittelfristig auch tagsüber) herrscht in der Matte "tote Hose". Das wollen wir nicht. Das ist auch nicht die Idee eines Stadtquartiers. Die Matte soll keine Geisterstadt werden.

Deshalb kann zwar das Fahrverbot für den Durchgangsverkehr in Kraft bleiben (durchaus ganztägig, damit auch Kinder etwas davon haben). Wer jedoch ein Lokal besuchen will, soll dies – gerade in der etwas abseits gelegenen Matte – auch nach Mitternacht noch straffrei tun bzw. auch nach Mitternacht noch straffrei nach Hause fahren dürfen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, im Rahmen des Fahrverbots in der Matte den Zubringerdienst auch in der Zeit von 00.00–05.00 Uhr zu ermöglichen.

Bern, 28. Oktober 2004

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Stephan Hügli-Schaad, Jacqueline Gafner Wasem, Max Suter, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Dolores Dana, Markus Kiener, Mario Imhof, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub, Markus Blatter

Antwort des Gemeinderats

Das heute geltende Nachtfahrverbot auf der Aarstrasse in der Matte ab Höhe Badgasse 53 (Badgasse/Schifflaube/Mühlenplatz/Gerberngasse/Wasserwerkgasse) ist wie folgt signalisiert: Zone Fahrverbot für Motorwagen (Signal 2.03) ab 0.00 bis 5.00 Uhr, ausgenommen Anwohnende, Geschäftsbetriebe, Berufstätige, Linienverkehr und Taxis.

Die Regelung ist das Resultat intensiver Verhandlungen mit allen Interessengruppen und ein Kompromiss zwischen teilweise gegenläufigen Interessen (Schutzbedürfnisse der Anwohnenden, betriebliche Bedürfnisse der Unterhaltungslokale und ihrer Gäste). Insgesamt hat das Nachtfahrverbot, das erst nach einem langen Beschwerdeverfahren eingeführt werden konnte, zusammen mit den übrigen Massnahmen (Informationskampagnen, intensivere Poli-

zeikontrollen, usw.) zu einer gewissen Verbesserung und Beruhigung der Situation beigetragen. Keinesfalls aber herrscht in der Matte heute nachts "tote Hose".

Damit die Matte auch nach Mitternacht für den privaten Motorfahrzeugverkehr erreichbar ist, wurden mit der Einführung des Nachtfahrverbots auf der Aarstrasse ca. 50 Parkplätze geschaffen, die von 22.00 – 09.00 Uhr benützt werden können. Zudem wurde ein Taxistandplatz markiert.

Die Fusswege ab Fahrverbot sind höchstens 400 m lang. Diese Distanz erscheint sowohl für die Besucherinnen und Besucher von Unterhaltungsbetrieben als auch für Mattebewohnerinnen und -bewohner zumutbar, die sich nachts von einer Drittperson in einem Motorfahrzeug nach Hause bringen lassen.

Die Wiedereinführung des Zubringerdiensts von 0.00 bis 5.00 Uhr gemäss Motion bedeutete eine Rückkehr zum alten, unbefriedigenden Zustand. Dazu ist der Gemeinderat nicht bereit. Ein solcher Schritt stünde auch im Widerspruch zur Absicht der Motion Doris Schneider (GB) betreffend Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte, die der Stadtrat am 11. März 2004 erheblich erklärt hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. April 2005

Der Gemeinderat